Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Name des Vereins, Anschrift des Vereins, PLZ und Ort

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden					
<empfänger der="" spendenquittung=""></empfänger>					
Summe der Zuwendungen - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung			
123,45 €	— Einhundertdreiundzwangig —	01.01.2001–31.12.2001			

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

☐ nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts StNr vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der begünstigten Zwecke 1, 2, 3 und 4 AO verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen o.ä., ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Ortsname, den 11. Januar 2014

Max Mustermann

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zu

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 — BStBI I S. 884).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag
01.01.2013	Mitgliedsbeitrag	nein	123,00 €
Summe:			123,00 €